



Bericht über die Sitzung 1/2009 des Hauptausschusses am 5. März 2009 in Bonn

GUNTHER SPILLNER

Der Hauptausschuss, der unter Vorsitz von INGRID SEHRBROCK tagte, betonte in seiner gemeinsamen Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht der Bundesregierung die Bedeutung qualifizierter Fachkräfte und die Notwendigkeit zu Stärkung und Qualitätsverbesserungen in der Bildung – vom frühkindlichen Bereich bis hin zur beruflichen Weiterbildung. Die im Jahr 2008 erneut gestiegene Einmündungsquote von 67,7 Prozent der verzeichneten Schulabgänger und Schulabgängerinnen zeige den Erfolg und die Effizienz des dualen Systems. Die Ausbildungsleistung müsse aber auch in Zeiten der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise aufrecht erhalten werden. Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der die Stellungnahmen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer als Anlage beigefügt sind, liegt dieser Ausgabe der BWP im Wortlaut bei.

Einleitend erläuterte PETER THIELE, BMBF, die neue Struktur und den Aufbau des vorgelegten Entwurfs des Berufsbildungsberichts. Er gab eine aktuelle Einschätzung der Situation am Ausbildungsstellenmarkt. Die Bundesregierung werde die weitere Entwicklung genau beobachten und Sorge dafür tragen, dass der Konjunkturereinbruch nicht die Ausbildungschancen junger Menschen beeinträchtige. Der Präsident des BIBB, MANFRED KREMER, betonte, dass gegebenenfalls alle ergänzenden und unterstützenden Angebote der Bundesregierung, der BA und der Länder genutzt werden müssten. Er stellte den erstmals vom BIBB in eigener Verantwortung vorgelegten Datenreport vor, der den Berufsbildungsbericht auf der Grundlage von Indikatoren über Strukturen und Entwicklungen in der Berufsbildung nutzerorientiert begleitet.

Eine ursprünglich vorgesehene ausführliche Diskussion zum Projekt Large Scale Assessment in der beruflichen Bildung (LSA-VET) wurde verschoben, um zunächst die Ergebnisse der durchgeführten Pretests abzuwarten. Ziel dieser

Pretests ist es zu ermitteln, ob und inwieweit computergestützte Simulationsverfahren geeignet sind, berufliche Handlungskompetenzen valide zu testen. Prof. Dr. Friedrich Esser, ZDH, machte für die Arbeitgeber deutlich, dass durch die Pretests ausreichend geklärt werden müsse, ob das duale System ohne Verzerrungen mit schulischen Systemen anderer Staaten verglichen werden könne. Voraussetzung sei, dass reale Arbeitsaufgaben aus dem betrieblichen Alltag abgebildet werden.

Das BMBF gab einen Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und dessen nationale Umsetzung. In erster Linie soll kleinen und mittelständischen Unternehmen ein Instrument zur Selbsthilfe an die Hand gegeben werden. Es gehe nicht um die Entwicklung gemeinsamer Qualitätssicherungsinstrumente für die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Schaffung eines entsprechenden „Reglements“.

Der Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) hatte dem Hauptausschuss den Entwurf einer Rahmenregelung zu Ausbildungsregelungen nach §§ 66 BBiG, 42m HwO für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung in keinem regulären Beruf ausgebildet werden können, zur Beschlussfassung vorgelegt. Da die Frage der Berufsbezeichnung für solche Ausbildungsberufe noch nicht befriedigend geklärt werden konnte, setzte der Hauptausschuss eine Arbeitsgruppe ein, die sehr zeitnah einen Vorschlag entwickeln soll, der weder diskriminierend wirkende Bestandteile enthalten noch zu Verwechslungen mit anerkannten Ausbildungsberufen führen soll. Außerdem wurde der AFbM beauftragt, unverzüglich unter Federführung des BIBB Arbeitsgruppen einzurichten, die in den verschiedenen Berufsbereichen Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung auf der Grundlage der Rahmenregelung erarbeiten sollen.

Der Hauptausschuss beschloss auch die Änderung der Satzung des BIBB und der Richtlinien für die Durchführung der Aufgaben durch den Präsidenten oder die Präsidentin des BIBB. Mit der Änderung wird die neue Systematik und Terminologie der Arbeitsformen, die dem Mittelfristigen Forschungs- und Entwicklungsprogramm des BIBB zugrunde liegt, auch rechtlich umgesetzt. Durch die neue Trias an Arbeitsformen – Forschungsprojekte, Entwicklungsprojekte, wissenschaftliche Dienstleistungen – wird Forschung gegenüber anderen Aufgaben abgegrenzt und klaren Qualitätsmaßstäben unterworfen. Forschung wird als Auftragsforschung, Eigenforschung und Drittmittelforschung durchgeführt. Entwicklungsprojekte, deren wichtigstes Beispiel Ordnungsverfahren sind, zeichnen sich im besonderen Maße durch Praxisrelevanz und Umsetzbarkeit aus. Ihre Durchführung stellt im Normalfall keine Forschung dar, erfolgt aber auf Basis von Forschung und Wissenschaft.

Der Hauptausschuss stellte nach § 97 Abs. 1 Satz 2 BBiG den Haushaltsplan des Instituts für das Haushaltsjahr 2010 fest, der in Einnahmen und Ausgaben mit 37.011 T€ abschließt. In einem weiteren Beschluss wurde ein Vorschlag des Präsidenten und des BIBB-Personalrats mit Nachdruck unterstützt, im BIBB zusätzliche Stellen im Stammhaushalt zur Deckung des langfristigen Bedarfs an Dauerpersonal zu schaffen; das BMBF wurde aufgefordert, die weiteren Verhandlungen zum BIBB-Haushalt mit dem Ziel zu führen, diese Vorschläge umzusetzen. Hintergrund für diesen Beschluss ist die stark gewachsene Zahl des zur Durchführung von Projekten und Programmen befristet einzustellenden Personals. Die Zahl der Einstellungsverfahren und der Personalbestand des BIBB haben deshalb erheblich zugenommen. Dies führt zu stetig wachsenden Anforderungen, insbesondere an den Personal- und IT-Bereich des BIBB, die mit unveränderter Personalausstattung erheblich mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betreuen müssen.

Außerdem befasste sich der Hauptausschuss mit dem Arbeitsprogramm 2009 des BIBB und der Neukonzeption des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe. Er stimmte mehreren Entwürfen für Ausbildungsordnungen zu (Keramiker/-in, Industrieelektriker/-in, Bergbautechnologe/-technologin, Technische/r Modellbauer/-in). Der Beruf Industrieelektriker/-elektrikerin wurde von den Gewerkschaften mit Nachdruck abgelehnt. Aus Teilmengen zweier bestehender Berufe sei ein vermeintlich neuer, in Wirklichkeit vollkommen redundanter Beruf geschaffen worden, um Betrieben „billigere Absolventen“ zur Verfügung zu stellen. Dies sei auch im Hinblick auf den Europäischen Qualifikationsrahmen und den Vergleich der nationalen Bildungsniveaus ein verheerendes Signal. Berufe sollten eine breite Einsatzfähigkeit und umfassende berufliche Anschlussmöglichkeiten bieten. Dieses bislang konsensual getragene Verständnis werde mit diesem Beruf aufgegeben. Demgegenüber betonten die Vertreter der Bundesregierung und die Arbeitgeber, dass es sich um einen vollwertigen neuen Beruf handle, der dringend benötigt werde, um das Spektrum der Elektroberufe zu vervollständigen. Er biete zudem ein arbeitsmarktfähiges Angebot für weniger theoriebegabte junge Menschen zum Einstieg in eine Tätigkeit im Elektrobereich. Gegebenenfalls stünden einschlägige Möglichkeiten zum Durchstieg in einen dreijährigen Ausbildungsberuf offen. Bedauerlich sei, dass sich die Gewerkschaften nicht der Sachdiskussion gestellt und im Sachverständigenverfahren mitgewirkt hätten. Die Länderseite hob hervor, dass den zwanzig bis fünfundzwanzig Prozent Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die weniger leistungsstark sind, effektiv geholfen und der Einstieg in eine Berufsausbildung mit Arbeitsmarktfähigkeit ermöglicht werden müsse.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die im Verordnungsentwurf vorgesehene, aus Arbeitgebersicht „unkomplizier-

te Durchstiegsmöglichkeit“, nach der die Abschlussprüfung beim Industrieelektriker/bei der Industrieelektrikerin auf Teil I der Gestreckten Abschlussprüfung in einem Anschlussberuf angerechnet werden kann. Aus Sicht des BMBF fehlen hierfür bislang die gesetzlichen Voraussetzungen. Diese müssten noch geschaffen werden. Die Arbeitgeber appellierten für eine sehr zügige, unbürokratische Lösung.

Abschließend wurde in einer kurzen Diskussion kritisiert, dass Bundesministerien Aufträge zur Berufsbildungsforschung ohne Beteiligung bzw. ohne Information des BIBB und des Hauptausschusses als dessen erstem Organ aususchreiben. BIBB-Präsident MANFRED KREMER machte deutlich, dass das BIBB „der operative Arm der Bundesregierung“ in Angelegenheiten der Berufsbildung sei. Deshalb sollte durch einen „transparenten Informationsaustausch“ die Beteiligung des BIBB und seiner Organe gewährleistet werden. Ferner müsse sichergestellt werden, dass Informationen zu bewilligten Projekten in KIBB eingestellt und dadurch nutzbar gemacht werden.

Aktuell erschienen



Hans Dieter Münk, Reinhold Weiß (Hrsg.)
Qualität in der beruflichen Bildung
 Forschungsergebnisse und Desiderata
 AG BFN, Band 6

Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung

Was sichert und fördert die Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Bezug auf die Prozesse sowie In- und Output? Die Beiträge in diesem Sammelband thematisieren begriffliche und konzeptionelle Grundlagen sowie Perspektiven für die Berufsbildungsforschung. Anschließend wird auf die Qualitätsentwicklung unter den besonderen Systembedingungen der beruflichen/betrieblichen Aus- und Weiterbildung eingegangen. Darüber hinaus betrachten die Autoren die Qualitätsentwicklung an beruflichen Schulen.

Der Band dokumentiert eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN). Ziel der Tagung war es, die elementaren Aspekte von Qualität zu analysieren, Forschungsdesiderata zu beschreiben und Grundlagen für Handlungsempfehlungen bereitzustellen.

BIBB 2009, ISBN 978-3-7639-1111-0
 195 Seiten, 24,90 EUR

Sie erhalten diese Veröffentlichung beim:
 W. Bertelsmann Verlag
 Postfach 10 06 33
 33506 Bielefeld
 Telefon: (05 21) 911 01-11
 Telefax: (05 21) 911 01-19
 E-Mail: service@wbv.de

BIBB